



Ältestenrat der Goethe-Universität Frankfurt am Main
an
die Mitglieder der Universität Frankfurt a. M.

Dienstag, 17. Juni 2025

Der Ältestenrat
Leon Szymanski
Mio Busch
Johannes Schramm

Geschäftsstelle (c/o AStA)
Studierendenhaus
Mertonstr. 26-28
60325 Frankfurt am Main
info@asta-frankfurt.de

Protokoll zur Sitzung des Ältestenrats zur Anfechtung des Wahlausgangs des Inklusionsreferats - Mittwoch, 11. Juni 2025 um 16.30 Uhr, online via ZOOM

Anwesende:

Leon Szymanski (Ältestenrat)	Johannes Schramm (Ältestenrat)
Chenoa Luna Brach (Beteiligte als Kandidatin der Wahl des Freien Inklusionsreferats)	Paul Höfer (Beteiligter als Wahlleitung bei der der Wahl des Freien Inklusionsreferats)
Mateo Simlesa (Gast)	

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 17:30 Uhr

1. Begrüßung

2. Beschluss der Tagesordnung

3. Anhörung der Beteiligten zur Wahl des Freien Inklusionsreferats

- Verlesung der schriftlichen Stellungnahme von Iris Schneider zur Anfechtung der Wahl vom 28. April 2025.
- Befragung von Paul Höfer zu einzelnen Punkten der Stellungnahme:
 - Widerspruch gegen den Vorwurf fehlender Pluralität



- sieht keinen Interessenkonflikt zwischen dem Autonomen Inklusionsreferat und dem QSL-Mittelprojekt „Exzellente Inklusion“
- keine personalrelevanten Daten weitergegeben

4. Beratung und Beschlussfassung durch den Ältestenrat

Der Ältestenrat gibt der Wahlanfechtung in Teilen statt.

Die Wahl zum Freien Inklusionsreferat vom 28. April 2025 ist teilweise für ungültig erklärt und muss wiederholt werden.

Begründung:

Die Formulierung in der Einladung zur Vollversammlung, wonach diese hybrid angeboten werde, hat bei Teilen der Studierendenschaft den Eindruck erweckt, dass eine Teilnahme an der Wahl auch online möglich sei. Eine solche Onlinewahl ist jedoch weder durch die Satzung gedeckt noch verfügt der AStA über die technische Infrastruktur, um eine rechtssichere Onlinewahl durchzuführen.

Auf die einstimmige Wahl von Chenoa Luna Brach und Lilian Korner hätte weder eine Einladung in Person noch die Ermöglichung der Stimmabgabe in hybrider Form potentiell einen so weitgehenden Einfluss gehabt, dass es nicht zu ihrer Wahl als Referent*in gekommen wäre. Aufgrund dieser Lage und des Gebots des geringstmöglichen Eingriffs wird die vorliegende Wahl nicht rückwirkend für ungültig erklärt und Chenoa Luna Brach und Lilian Korner bleiben kommissarisch im Amt. Da die Wahl in Form einer verbundenen Einzelwahl stattfand, ist sie jedoch in Gänze zu wiederholen.

Folgende Maßnahmen wurden beschlossen:

- Chenoa Luna Brach und Lilian Korner werden vom Ältestenrat kommissarisch mit der Durchführung einer neuen Wahl zum Freien Inklusionsreferat beauftragt.
- Die Wiederholungswahl muss innerhalb von acht Wochen ab Veröffentlichung dieses Protokolls stattfinden, also bis spätestens 17. August 2025.



- Die Einladung zur Wahl muss satzungskonform mindestens zwei Wochen im Voraus sowohl am Schwarzen Brett als auch auf der Homepage der Studierendenschaft bekannt gemacht werden.

Empfehlungen des Ältestenrats an den AStA

- Für die anstehende Neuwahl soll dem Wahlvorbereitungsteam eine Wahlleitung zur Verfügung gestellt werden.
- Um künftig Unklarheiten bei der Durchführung von Referatswahlen zu vermeiden, empfiehlt der Ältestenrat folgende Maßnahmen:
 - Konkretisierung der Satzung, insbesondere Abschnitt V, Freie Referate, § 27, hinsichtlich des Wahlverfahrens.
 - Unterstützung der Freien Referate bei der Durchführung von Wahlen, bspw. durch Erstellung eines Dokuments, in dem Informationen über die Aufgaben der Freien Referate und die Durchführung von Wahlen in diesen, gebündelt sind, und Bekanntmachung desselben in den Freien Referaten. Hierzu gehören u.a.:
 - die Dauer der Amtszeit der Referent*innen von einem Jahr, die sich höchstens um ein halbes Jahr verlängert (Satzung § 27 (2)),
 - die Pflicht zur jährlichen Durchführung von einzelnen und geheimen Wahlen (Satzung § 27 (1)) mit Informationen darüber, wie eine geheime Wahl sichergestellt werden kann,
 - die Notwendigkeit der Durchführung einer Mandatsprüfung durch die Wahlleitung,
 - Informationen zur angemessenen Protokollierung einer Vollversammlung,
 - die gleiche Aufteilung der Aufwandsentschädigung unter den Referent*innen eines freien Referats (Satzung § 7 (4))

Protokoll: Johannes Schramm